

# Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur  
H. Auer  
Druck: H. Auer  
H. Auer  
H. Auer  
H. Auer  
H. Auer

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. Januar 1921.

16. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

Neben dem Staatssekretär Bergmann ist auch der Direktor der Krupp-Werke, Herr Dr. Heilmann, als Unterhändler der deutschen Regierung in der Reparationsfrage nach Paris gefahren.

Wie in der Konferenz der deutschen Finanzminister erwidert wurde, hatten die Verhandlungen zum Reichsanleihegesetz ein zwischen 30 bis 40 v. H. hinter den Erwartungen zurückgebliebenes Ergebnis.

Zur Abstimmung in Ober-Schlesien haben sich bisher 218 000 außerhalb Ober-Schlesiens wohnende Abstimmungsberechtigte gemeldet.

Das Kabinett Briand erklärt in der Pariser Presse eine geteilte Aufnahme, doch überwiegt das günstige Urteil.

## Verteilung der Wiedergutmachungsaufträge an die Industrie.

Der Friedensvertrag legt Deutschland in die Welt den gebührenden Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auf. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist mit großen Opfern für die deutsche Volkswirtschaft verbunden, die nur dadurch einigermaßen gemildert werden können, daß die Wiedergutmachungsaufträge möglichst gleichmäßig der Industrie und dem Gewerbe in ganz Deutschland zugute kommen und dadurch zu einer Befruchtung des getverbliebenen Lebens führen. — Deshalb war auf Grund der Vereinbarungen der Länder mit dem damaligen Wiederaufbauministerium in der Anlage 24 zum Spa-Abkommen über die Durchführung der Wiedergutmachungsaufträge etwa folgender Plan deutscherseits vorgeschlagen:

Deutschland schafft eine umfassende Organisation der gesamten Industrie einschließlich des Handwerks für die Durchführung der Lieferungen. Die Organisation ist zweifacher Art:

a) Soweit die Anforderungen Spezialmaterial betreffen, das hauptsächlich von der Großindustrie hergestellt wird, erfolgt die Vergabe durch die Sachverbände der Industrie.

b) Soweit es sich um Artikel handelt, die von einer Vielzahl von Herstellern in Betrieben gemischter Fabrikation gefertigt werden, und wenn namentlich mittelgroße und kleine sowie Handwerksbetriebe als Konkurrenten in Frage kommen, werden die Lieferungen durch eine Ausschussstelle auf die einzelnen Länder des Reiches verteilt. Die Länder vergeben die Lieferungen durch besondere Auftragsstellen an Industrie und Handwerk.

Dieser Organisationsplan war durchaus geeignet, eine gerechte und wirtschaftliche Verteilung der Wiedergutmachungsaufträge auf die verschiedenen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches durchzuführen. Im Gegensatz hierzu hat die Reichsregierung sich neuerdings mit der Entente, insbesondere mit der französischen Regierung, auf Verhandlungen eingelassen, welche darauf abzielen, für die Vergabe der Wiedergutmachungsaufträge und eines großen über 180 Millionen Goldmark (oder 2 Milliarden Papiermark) betragenden Auftrages zur Wiedergutmachung der französischen Geschädigten bzw. französischen Zweckorganisationen, die auch noch daran verdienen wollen, und den deutschen Industriellen zuzulassen. Hierbei soll deutscherseits ein Gesamtkredit in einer bestimmten Höhe eingeräumt werden, im Höchstbetrage dessen die französischen Bestellungen erfolgen dürfen. Die Vergabe der Aufträge würde dann im Rahmen des Gesamtkredits durch die deutsche Regierung an den deutschen Industriellen zu erfolgen haben.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß dieses Vergabungssystem gewisse Vorteile haben würde, insbesondere bei der Preisermäßigung und bei der Abnahme der gelieferten Waren, so würden doch große Bedenken gegen dieses System zu erheben sein, und die Nachteile würden die Vorteile wesentlich überwiegen. Einmal würde die Vergabe dieser Milliardenaufträge vollständig in das Ermessen der französischen Besteller gelegt werden, und es würde demgemäß ein wenig erfreuliches Wettlaufen um die Gunst der französischen Auftraggeber eintreten, Ueberdies aber muß beachtet werden, daß die Vergabe der Lieferungen nach politischen Rücksichten erfolgen würde, und daß z. B. gewisse Gegenden, in welchen Frankreich für sich Stimmung zu machen wünscht, bei der Vergabe der Aufträge eine besondere Bevorzugung genießen würden, ferner, daß viele Artikel, für die die Rohstoffe im Inlande sehr knapp sind, ohne Kontrolle durch das Reich ausgeführt werden würden. Jedenfalls würde die planmäßige Verteilung der Aufträge auf die verschiedenen Wirtschaftsgebiete des Reiches vollständig unmöglich gemacht werden. Es muß deshalb ähnlich wie es für die gewöhnlichen Reichsaufträge mit der Entschlieung des Reichsrats und der gleichlautenden Entschlieung der Reichstagsdrucksache Nr. 991 gewünscht wird, auch für die Wiedergutmachungsaufträge gefordert werden, daß eine gerechte und wirtschaftliche Verteilung dieser Aufträge auf die einzelnen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches erfolgt, und daß die Länder durch ihre Beauftragten in die Lage versetzt werden, in diesem Sinne einzuzwirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll folgender Antrag Bayerns und Sachsens im Reichsrat eingebracht werden: Die Reichsregierung zu ersuchen:

a) Vorfrage zu treffen, daß auch die Wiedergutmachungsaufträge in ähnlicher Weise, wie dies mit der Entschlieung Trindorn und Genossen, Drucksache Nr. 991, für die allgemeinen Reichsaufträge gefordert worden ist, einer gerechten und wirtschaftlichen Verteilung auf die einzelnen Teilwirtschaftsgebiete des Reiches unterliegen, und daß hierbei gleichfalls die Länder in die Lage versetzt werden, durch ihre Beauftragten in diesem Sinne einzuzwirken;

b) zwischen den deutschen Lieferanten und den Empfängern in den früher feindlichen Staaten einen unmittelbaren Verkehr für die vom Reich zu bezahlenden Wiedergutmachungsaufträge nur ausnahmsweise zuzulassen und Vertragsbeschlüsse reichsbehördlicher Behätigung zu unterwerfen!

## Weitere Antworten auf die 41 Fragen.

Die deutschen Steuern.

Aus der deutschen Antwort auf die 41 Fragen, die die Entente den deutschen Sachverständigen in Brüssel vorgelegt hat, wird weiteres bekannt. Zu Frage 12a, inwiefern das jetzt in Geltung stehende Steuerrecht in Deutschland seine volle Ertragsfähigkeit erreicht hat, wird ausgeführt, daß seit Oktober die Veranlagung der verschiedenen Steuern befriedigend vor sich geht. Einige Steuern, wie die allgemeine Umsatzsteuer, sowie die Körperschaftsteuer, werden erst nach Schluß des Kalenderjahres 1921 zur Veranlagung kommen. Das liegt in den Gesetzen selbst begründet, weil die Veranlagung anschießt an das Umsatzergebnis bzw. an das Einkommen der Körperschaften im Jahre 1920. Beide können aber erst nach Schluß des Jahres festgesetzt werden. Auf die Frage 12b: Ist das Steuerrecht jetzt schon voll angewandt? wird geantwortet, daß der Eingang der neuen Steuern bis Oktober sehr viel zu wünschen übrig ließ, daß das Oktober-Ergebnis aber bei den Hauptsteuern, der Einkommensteuer und dem Reichsnotopfer, dem erwarteten durchschnittlichen Monats-Ergebnisse entspricht. Zu Frage 12c: Sind größere Erträge zu erwarten in den kommenden Jahre ohne neue Steuern durch bessere Ausführung der Steuererhebung und bessere Deklarationen? wird geantwortet, daß eine mögliche Vermehrung infolge von Verbesserungen der Steuererhebung nicht ausgeschlossen erscheint, und daß vielleicht ein Mehrertrag an Zinsen erzielt werden könnte, wenn von den alliierten Mächten dem Reich die Möglichkeit gegeben würde, durch eine genügende Zahl von Beamten und entsprechende Bewaffnung derselben die Grenzkontrolle noch mehr zu verschärfen; daß dagegen eine Steigerung der Erträge infolge Erhöhung der Einkommensteuer in späteren Jahren kaum zu erwarten sein dürfte. Ebenso dürfte eine Steigerung der Einnahmen durch Eingänge von Steuerrückständen aus dem Finanzjahre 1920 bis 1921 in nennenswertem Umfang kaum zu erwarten sein.

Der Erlös der deutschen Regierung aus dem Verkauf der Güter (Deeresgut) beträgt 4888 Millionen Mark. Diese Summe ist als Rückzahlung beim Anleihefonds verrechnet worden, so daß sich die Reichsschuld in Höhe dieses Betrages vermindert hat. Frage 20 nach der Verwendung der Waisenkasse und der Bezahungen, die Deutschland gemäß dem Spa-Abkommen erhalten hat, wird durch eine Reihe von Beispielen beantwortet. Die Bergarbeiter erhalten erstens eine Waisenzulage von 500 Gramm wöchentlich für jeden Bergmann und eine um 100 Prozent erhöhte Spezialzulage von 200 Gramm für jeden Bergmann, zweitens 500 Gramm Fett (Schmalz oder Speck), drittens verbilligte Kleidung und Schuhwerk. Zu Frage 32 wird geantwortet: In den Schulden, die das Deutsche Reich im Zeitpunkt des Waffenstillstandes hatte, sind keine Veränderungen eingetreten.

## Beschlüsse der deutschen Ernährungsminister.

Wie aus Dresden gemeldet wird, nahm die Konferenz der deutschen Ernährungsminister, die dort abgehalten wurde, folgenden Antrag Döbergs an: Die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides, der Gerste und des Hafers aus der Ernte 1921 muß aufrecht erhalten werden. Mit der Bestimmung der Mindestpreise wird jedoch gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß das bisherige System der Bewirtschaftung nicht fortgeführt werden kann. An Stelle des bisherigen Systems muß das Lagersystem in erster Linie in Erwägung gezogen werden, wobei die Einzelheiten noch näherer Regelung vorzubehalten sind. Für den Fall, daß dieses System gewählt wird, müssen Gemeindevorstände und Kreisräte der Beförderung werden und muß der Reichsgetreideordnung eine Bestimmung eingefügt werden, nach der für durch Umlage zur Abfertigung gelangte Mengen im Verwaltungswege Veranlagung

in Höhe des Mehrfachen des Höchstpreises, mindestens des Weltmarktpreises verlangt werden kann.

Das Reichsernährungsministerium gab weiter Kenntnis von der beabsichtigten Regelung der Ein- und Ausfuhrfragen, besonders von der Freigabe der Einfuhr weiterer Lebensmittel. Richtlinien des Reichsministeriums sollen maßgebend dafür sein. Entsprechend den wiederholt von den Ländern gedruckten Wünschen soll die Erstellung der Einfuhrbewilligung innerhalb der Richtlinien dezentralisiert werden. Die Vorschläge des Reichsministeriums über diese Abänderung in der Ein- und Ausfuhr und über die Abgabe von verbilligtem Weizen fanden grundsätzlich die Zustimmung der Versammlung. Das Reich übernimmt die Garantie für einen bestimmten Dollarkurs, um die Wertschwankungen bei den eingehenden Phosphaten zu beseitigen. Es kommen monatlich 40 000 Tonnen in Betracht. Der garantierte Kurs ist so gewählt, daß in diesem Kalenderjahr eine Verbilligung nicht eintritt, aber im nächsten. Das Reichskabinett hat seine Zustimmung gegeben. Ueber die Düngemittelfrage ist eine Tentativschrift in Vorbereitung, die der nächsten Konferenz der Ernährungsminister vorgelegt werden wird. Diese Konferenz wird im Februar in München stattfinden.

## Sächsischer Landtag.

Präsident Fräßdorf eröffnete die gestrige Sitzung des Sächsischen Landtages mit einem Hinweis auf das Jubiläum der Reichsgründung.

Der Erlaß des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers wurde wohl von jedem Deutschen untergezeichnet; denn jedem Deutschen müsse am Herzen liegen, die deutsche Einheit zu erhalten und die Zerrissenheit zu bekämpfen. Einigkeit sei die Bedingung für den Wiederaufbau. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage über die Verlängerung der Wahlbauer des Bundeskulturrates. Dazu liegt ein Antrag der Kommunisten vor, der eine sofortige andere

### Zusammenfassung des Bundeskulturrates

fordert. Abg. Weimer (Kom.) begründet den kommunistischen Antrag und vertritt, daß in dem neuen Bundeskulturrat die Arbeiterschaft maßgebenden Einfluß habe. Ministerialdirektor Dr. v. Häbel erklärt demgegenüber, daß der Antrag schon aus formellen Gründen abzulehnen sei, da eine Neuwahl zum Bundeskulturrat bis Ende 1921 nicht in Frage komme. Außerdem sei der Antrag insofern verfehlt, als die reichsrechtliche Regelung bevorstehe. Nachdem auch Abg. Schombor (Soz.) den Antrag als undenkbar abgelehnt hat, bringt der Abg. Müller (Unabh.) einen Ergänzungsantrag ein, worin die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf über die Neugestaltung des Bundeskulturrates vorzulegen, worauf die Kommunisten ihren Antrag zurückziehen. Schließlich wird der Antrag Müller mit einer Stimme Mehrheit angenommen.

Auf der Tagesordnung stand weiter die zweite Beratung über den demokratischen und den deutchnationalen Antrag über die

Rinderzulagen und Ortszuschläge der Beamten und Lehrer, gleichzeitig ein Gesuch aus sächsischen Beamtenkreisen. Hierzu ist ein Antrag der Unabhängigen eingegangen, die beiden Punkte von der Tagesordnung noch einmal abzulegen und die ganze Angelegenheit an den Haushaltsausschuß II zurückzugeben. Begründet wird die Maßnahme vom Abg. Schmidt (Unabh.) damit, daß für die Mehrausgaben — die Rinderzulagen und Ortszuschläge sollen bekanntlich rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 erhalten — eine Deckung nicht vorhanden und deswegen nochmals die Ausschussberatung nötig sei. Abg. Dr. Wagner (Dtschnat.) betont, daß es sich hier nur darum handele, Ungerechtigkeiten scheinungslos abzustellen, und bittet, den Antrag abzulehnen. Minister Lipinski tritt ebenfalls für Rückverweisung ein und teilt mit, daß eine Gesetzesvorlage über die Materie bald dem Landtage zugehen werde. Abg. Anders (Dtschnat.) tritt für Ablehnung des unabhängigen Antrages mit der Begründung ein, daß es sich nur darum handele, das, was das Reich getan habe, auch in Sachsen durchzuführen. Finanzminister Heibitz bemerkt, daß bei der durch den Ausschuss vorgeschlagenen Regelung für den Staat eine Mehrbelastung von 9 Millionen Mark erwachsen würde, wofür keine Deckung vorhanden sei. Er ersucht deshalb, die Neuregelung erst vom 1. Januar 1921 an in Kraft treten zu lassen, dagegen die rückwirkende Kraft vom 1. April 1920 abzulehnen. Der Minister befragt bei dieser Gelegenheit lebhaft die Unsicherheit im Finanzwesen da die steten Veränderungen es unmöglich machen, den Etat zur rechten Zeit einzubringen. Abg. Dr. Reinhold (Dem.) tritt ebenfalls für die Ablehnung des unabhängigen Antrages ein, da es sich um ein altes Übelrecht an den Beamten handle, das wieder gutgemacht werden müsse. Abg. Hofmann (Dtschnat.) wendet sich gegen die Ausführungen des Finanzministers Heibitz. Die deutchnationale Volkspartei habe noch niemals der Regierung bei Staatsnotwendigkeiten die Mittel verweigert. Schließlich wird der unabhängige Antrag doch mit 47 sozialistischen gegen 89 bürgerliche Stimmen